

Laborordnung

für den Studienbetrieb des Departments für Chemie

Diese Richtlinien sind in allen Übungslabors ausgehängt

Bearbeitung: Andreas Hofinger-Horvath

Für den sicheren und geordneten Ablauf des Übungsbetriebs ist die Einhaltung der Laborordnung unbedingt erforderlich! Bei groben Verstößen wird ein Laborverbot ausgesprochen werden.

Das Department für Chemie ist seit 2020 nach ISO45001 – Sicherheits- und Gesundheitsmanagement – zertifiziert

Allgemeine Verhaltensweisen im Labor

Für die Einhaltung der Laborordnung, der geeigneten Schutzmaßnahmen und der Laborsicherheit sind die diensthabenden AssistentInnen und die jeweiligen Laborleiter*innen verantwortlich.

Damit der Übungsbetrieb pünktlich starten kann, müssen sich alle Studierenden zum angegebenen jeweiligen Laborbeginn bereits umgezogen vor dem Labor eingefunden haben. Bei Ihnen unklaren Arbeitsvorschriften erkundigen Sie sich genauer, **bevor** Sie mit der Arbeit beginnen - Missverständnisse sind häufig Auslöser für Unfälle.

Überlegen Sie den Versuchsablauf **vor** Beginn des durchzuführenden Experiments.

In den Übungslabors dürfen nur im Skriptum bzw. in ausgegebenen Arbeitsanweisungen beschriebene Experimente unter Verwendung der angegebenen Chemikalien durchgeführt werden.

Sicherheit

Unfallverhütung geht jeden persönlich an. Verlassen Sie sich nicht auf andere!

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Essen, Trinken, Kaugummi Kauen und Rauchen, Kommunizieren mittels Multimediageräten sowie der Gebrauch von Radios und dgl. sind im Labor **strikt verboten**.
- Es ist lange Beinkleidung (jedoch keine Leggings oder andere enganliegende Kleidung) zu tragen, sodass die gesamten Beine bedeckt sind.
- Es ist flaches und geschlossenes Schuhwerk zu tragen.
- Schmuck, besonders an den Händen, und lange Ketten sind abzulegen. Mäntel, Jacken, Taschen und dgl. sind ausschließlich in den Garderobekästen aufzubewahren.
- Lange Haare sind zusammenzubinden
- Das Tragen von Kontaktlinsen ist in allen Bereichen des Übungsbetriebs ausnahmslos verboten.
- Sollten gesundheitliche Probleme bestehen, die Arbeit und/oder Sicherheit im Labor beeinträchtigen könnten (zB Farbenblindheit, Mobilitätseinschränkung, etc.), sprechen Sie bitte das Lehrpersonal diesbezüglich möglichst früh an, es wird eine individuelle Lösung für die vorliegende Problematik gefunden werden.

- Schwangere dürfen nicht im Labor arbeiten. Sollte während einer Laborübung eine Schwangerschaft erkannt oder vermutet werden, setzen Sie sich mit dem/der Arbeitsmediziner*in in Verbindung und informieren Sie das Lehrpersonal. Nehmen Sie diese Regelung ernst! Eine individuelle Lösung kann gefunden werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Vor Betreten des Labors muss die PSA vollständig angelegt sein. Diese besteht aus Folgendem:

- Ein sauberer, knielanger Arbeitsmantel mit langen Ärmeln aus 100 % Baumwolle.
- Schutzbrille (auch für Brillenträger)
- Ggf. Schutzhandschuhe

Arbeiten mit Chemikalien:

Alle Arbeiten müssen mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden. Der Kontakt zwischen Chemikalien und Augen, Haut und Schleimhäuten muss vermieden werden (Schutzkleidung siehe oben, ggf Schutzhandschuhausgabe bei den Laborant*innen). Sollte dennoch ein Unfall passieren, so ist folgendermaßen vorzugehen:

- **Augen:** Sollten Reagentienspritzer in die Augen gelangt sein, sofort bei weitgeöffneten Lidern die Augen mit den in jedem Labor vorhandenen Augenwaschduschen mit fließendem Wasser spülen! Hilfestellung durch eine zweite Person ist empfehlenswert.
- **Haut:** Chemikalien sofort gründlich (gegebenenfalls minutenlang) mit kaltem Wasser abspülen.
- **Kleidung:** Durchtränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen, Spritzer mit viel Wasser herauswaschen.

<p>Bei jeder Art von Verletzung oder jedwedem Laborunfall ist ausnahmslos und sofort das Lehrpersonal zu verständigen!</p>

Arbeitsplatz vorbereiten:

Am Arbeitsplatz soll während des Arbeitens nur vorhanden sein, was für die gerade durchzuführende Arbeit notwendig ist.

Mitzubringen sind (je nach Lehrveranstaltung): PSA, Küchenrolle, Spatel/Löffel, Pinzette, wasserfester Glasschreiber, Laborjournal, Skriptum bzw. Arbeitsvorschriften, Taschenrechner.

Beschriftung:

Grundsätzlich ist der Laborplatz zu Laborschluss gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen. Wenn Sie einen Laborplatz übernommen haben, sind nach Möglichkeit alle Labor- und Glasgeräte (siehe ggf. jeweilige Inventarliste) am Platz zu versperren. Gefäße, die in Abzügen, Kühlschränken und Kühlräumen aufbewahrt werden, müssen mit dem **Namen des Benutzers/der Benutzerin, Datum** sowie einer **Beschreibung des Inhalts** versehen sein.

Laborgeräte, allgemein

Waagen, Photometer, Zentrifugen, Mikroskope, Wasserbäder etc. sind pfleglich zu behandeln. Im Zweifelsfall informieren Sie sich über den richtigen Umgang mit dem jeweiligen Laborgerät beim Lehrpersonal. Alle Geräte sind sauber zu halten und sauber zu verlassen und erst nach dem letzten Gebrauch auszuschalten.

Waagen

Die Waagen sind immer sauber zu halten und bei Verschmutzung sofort reinigen.

Libelle kontrollieren (Fehlfunktion dem/der Laborant*in melden)

Auf unterschiedliche Wäagegenauigkeiten und Bereiche achten.

Chemikalien

Die Vorratsgefäße sind keinesfalls zu kontaminieren! Niemals entnommene Chemikalien in die Originalbehälter zurückgeben. Nach Gebrauch sofort wieder mit dem Originaldeckel verschließen, verschüttete Chemikalien sofort fachgerecht entfernen.

Beachten Sie unbedingt die Gefahrensymbole (siehe GHS/CLP) samt den damit verbundenen Informationen betreffend potentieller Gefahren und Sicherheitsratschläge.

Entsorgung und Umweltschutz

Die Universität für Bodenkultur ist mit einem Umweltmanagementsystem nach dem Öko-Audit (EMAS-VO 761/2001) zertifiziert (<http://www.boku.ac.at/emas/>).

Die benutzte Chemikalienmenge und somit auch Abfallmenge ist möglichst gering zu halten.

Die fachgerechte Entsorgung des im Studienbetriebs anfallenden Sonderabfalls ist den jeweiligen Arbeitsunterlagen oder Laboraushängen zu entnehmen.

Im Zweifelsfall ist das Lehrpersonal zu fragen bzw. im Internet auf der Departmenthomepage nachzulesen.

<https://boku.ac.at/chemie/entsorgungshinweise>

Feuer – Brennbare Stoffe - Brandschutz:

- In Räumen bzw. Arbeitsbereichen, die als brand- oder explosionsgefährlich gekennzeichnet sind, darf kein Feuer bzw. kein offenes Licht (z.B. Streichholz, Feuerzeug) oder elektrische Geräte jedweder Art verwendet werden (sog. EX-Schutz).
- Beachten Sie unbedingt, dass Kühlräume und Kühlschränke nicht zur Lagerung brennbarer Chemikalien geeignet sind.
- In der Nähe offener Flammen darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten gearbeitet werden und dürfen auch die Vorratsflaschen dieser Flüssigkeiten nicht abgestellt werden (ausgenommen davon sind nur Kleinstmengen im Rahmen von mikrobiologischen Arbeiten – nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal).
- **In Brand geratene Kleider (Haare) mit Löschdecke oder Notbrause (oberhalb der Laborausgänge) löschen!**

Dokumentenlenkung

Änderungsdatum	Änderung	Ersteller
Juli 2016	Erstversion	Andreas Hofinger- Horvath
Juli 2016	Freigabe	Andreas Hofinger- Horvath
Oktober 2017	kleine Korrekturen	Andreas Hofinger- Horvath
April 2023	Genderkorrekturen, Anmerkung Gehbehelfe, Formatierung	Petra Viehauser, Andreas Hofinger- Horvath, Christina Steiner-Friedmann